

1. Schuldnerin:  
Talboden Immobilien AG, Vorstadtstrasse 413,  
4712 Laupersdorf
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 20.07.2009
3. Eingabefrist für Forderungen: 12.03.2009
4. Sachwalter: Dr. iur. Daniel Menzi, Rechtsanwalt und Notar,  
Römerstrasse 14, 4603 Olten
5. Bemerkungen: Datum der Nachlassstundung: 19. Januar 2009  
Der Amtsgerichtspräsident von Thai-Gäu hat mit Urteil der Talboden Immobilien AG eine Nachlassstundung bewilligt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert: 19. Januar 2009) mit gesonderter Zinsberechnung und unter Bezeichnung allfälliger Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (z.B. Verträge, Kontoauszüge, Rechnungskopien, Mahnungen, Schuldscheine usw.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. Februar 2009, d.h. bis zum 12. März 2009, beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Artikel 300 SchKG).  
Personen, die auf Vermögenswerte Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies dem Sachwalter während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.  
Der Entscheid über die Ernennung des Sachwalters kann von jedem Gläubiger innert 10 Tagen (ab Publikation gerechnet) an das Obergericht des Kantons Solothurn, Amtshaus 1, 4502 Solothurn, weitergezogen werden.  
Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekannt gegeben.  
  
Dr. Daniel Menzi, Rechtsanwalt und Notar  
4603 Olten  
  
(04889936)